



Ausschuss für Schule und Bildung (46.) (öffentlich)

TOP 1 gemeinsam mit:

Ausschuss für Digitalisierung und Innovation (26.) (öffentlich)

TOP 2 gemeinsam mit:

Hauptausschuss (32.) (öffentlich)

19. Juni 2019

Düsseldorf – Haus des Landtags

10:05 Uhr bis 12:40 Uhr

Vorsitz: Kirstin Korte (CDU)

Protokoll: Benjamin Schruff

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

	Vor Eintritt in die Tagesordnung	8
1	NRW muss seine Lehrkräfte verlässlich mit digitalen Arbeitsgeräten ausstatten	9
	Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 17/4796	
	Ausschussprotokoll 17/595	

Der Ausschuss für Digitalisierung und Innovation lehnt den Antrag Drucksache 17/4796 ab mit den Stimmen der Fraktionen der CDU, der FDP und der AfD gegen die Stimmen der Fraktionen der SPD und von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

ASB (46.) (öffentlich)

19.06.2019

TOP 1 gemeinsam mit: ADI (26.) (öffentlich)

bas

TOP 2 gemeinsam mit: HPA (32.) (öffentlich)

Der Ausschuss für Schule und Bildung lehnt den Antrag Drucksache 17/4796 ab mit den Stimmen der Fraktionen der CDU, der FDP und der AfD gegen die Stimmen der Fraktionen der SPD und von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

2 **Gesetz zur Verlängerung des islamischen Religionsunterrichts als ordentliches Lehrfach (14. Schulrechtsänderungsgesetz)**

21

Gesetzentwurf
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/5618

in Verbindung mit:

Gesetz zum islamischen Religionsunterricht als ordentliches Lehrfach (14. Schulrechtsänderungsgesetz)

Gesetzentwurf
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/5638

in Verbindung mit:

Änderungsantrag
der Fraktion der CDU,
der Fraktion der SPD,
der Fraktion der FDP und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/6598

Ausschussprotokoll 17/647

Der Hauptausschuss stimmt dem Änderungsantrag Drucksache 17/6598 zu mit den Stimmen der Fraktionen der CDU, der SPD, der FDP und von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD.

Der Hauptausschuss stimmt dem geänderten Gesetzentwurf Drucksache 17/5638 zu mit den Stimmen der Fraktionen der CDU, der SPD, der FDP und von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD.

Der Ausschuss für Schule und Bildung stimmt dem Änderungsantrag Drucksache 17/6598 zu mit den Stimmen der Fraktionen der CDU, der SPD, der FDP und von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD.

ASB (46.) (öffentlich)

19.06.2019

TOP 1 gemeinsam mit: ADI (26.) (öffentlich)

bas

TOP 2 gemeinsam mit: HPA (32.) (öffentlich)

Der Ausschuss für Schule und Bildung stimmt dem geänderten Gesetzentwurf Drucksache 17/5638 zu mit den Stimmen der Fraktionen der CDU, der SPD, der FDP und von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD.

- 3 Dringliche Frage gemäß § 59 GO LT NRW** (beantragt von der Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN [s. Anlage 1]) **26**

in Verbindung mit:

Aktuelle Viertelstunde gemäß § 60 GO LT NRW (beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 2])

– Diskussion

- 4 Mehr Demokratie wagen – Stärkung der Demokratiekompetenz in der Schule als Garant für eine demokratische Gesellschaft** **45**

Antrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/4441

Entschließungsantrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/4798

Ausschussprotokoll 17/561

Der Ausschuss kommt überein, Tagesordnungspunkt 4 zu vertagen.

- 5 Gesetz zur Regelung des Belastungsausgleichs zum Gesetz zur Neuregelung der Dauer der Bildungsgänge im Gymnasium (Belastungsausgleichsgesetz G9 – BAG-G9)** **46**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/4832

Ausschussprotokoll 17/594

ASB (46.) (öffentlich)

19.06.2019

TOP 1 gemeinsam mit: ADI (26.) (öffentlich)

bas

TOP 2 gemeinsam mit: HPA (32.) (öffentlich)

Der Ausschuss stimmt dem Gesetzentwurf Drucksache 17/4832 zu mit den Stimmen der Fraktionen der CDU und der FDP bei Enthaltung der Fraktionen der SPD, der AfD und von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

6 Entwurf einer Vierten Verordnung zur Änderung der Ausbildungs- und Prüfungsordnung Sekundarstufe I (4. ÄVO APO-S I) 48

Vorlage 17/1846

Drucksache 17/5534

Ausschussprotokoll 17/645

in Verbindung mit:**Beschlüsse des 9. Jugendlandtags 2018**

Information 17/141 (Beschluss 2 – „Das Fach Informatik an weiterführenden Schulen“)

Der Ausschuss stimmt der Vorlage 17/1846 zu mit den Stimmen der Fraktionen der CDU und der FDP gegen die Stimmen der Fraktionen der SPD, der AfD und von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

7 Die Landesregierung muss die Integration von geflüchteten Menschen in den Arbeitsmarkt vorantreiben! 51

Antrag

der Fraktion der SPD

Drucksache 17/3011

Ausschussprotokoll 17/558

Der Ausschuss beschließt, zum Antrag Drucksache 17/3011 kein Votum abzugeben.

8 Subventionen gezuckerter Milchprodukte stoppen – Das Schulmilchprogramm muss neu konzipiert werden und die Gesundheit unserer Kinder in den Fokus rücken 52

Antrag

der Fraktion der AfD

Drucksache 17/5360

ASB (46.) (öffentlich)

19.06.2019

TOP 1 gemeinsam mit: ADI (26.) (öffentlich)

bas

TOP 2 gemeinsam mit: HPA (32.) (öffentlich)

Der Ausschuss lehnt den Antrag Drucksache 17/5360 ab mit den Stimmen der Fraktionen der CDU, der SPD, der FDP und von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD.

9 Berufliche Bildung im digitalen Zeitalter sichern – Fachoberschule für Informatik ermöglichen **53**

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/5711

Der Ausschuss stimmt dem Antrag Drucksache 17/5711 zu mit den Stimmen der Fraktionen der CDU, der FDP und der AfD bei Enthaltung der Fraktionen der SPD und von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

10 New Deal – Zuständigkeiten und Finanzierung klar regeln und das Wirrwarr im Bildungsbereich beenden! **55**

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/6255

Der Ausschuss folgt dem Vorschlag Jochen Otts (SPD), eine Anhörung durchzuführen.

11 Gemeinsam für die Berufskollegs in NRW **56**

Antrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/6138

Der Ausschuss folgt dem Vorschlag Sigrid Beers (GRÜNE), eine Anhörung durchzuführen.

ASB (46.) (öffentlich)

19.06.2019

TOP 1 gemeinsam mit: ADI (26.) (öffentlich)

bas

TOP 2 gemeinsam mit: HPA (32.) (öffentlich)

12 Weiterentwicklung der Qualitäts- und UnterstützungsAgentur – Landesinstitut für Schule (QUA-LiS NRW) (Berichtswunsch der Landesregierung) 57

Bericht
der Landesregierung

Der Ausschuss kommt überein, Tagesordnungspunkt 12 zu vertagen.

13 Sexueller Missbrauch (Bericht beantragt von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN [s. Anlage 3]) 58

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/2088

Der Ausschuss kommt überein, Tagesordnungspunkt 13 zu vertagen.

14 Neuausrichtung der Inklusion (Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 4]) 59

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/2147

in Verbindung mit:

Neuausrichtung der Inklusion: Aufnahmeverfahren von Schülerinnen und Schülern mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung zum Schuljahr 2019/2020 an den weiterführenden Schulen (Berichtswunsch der Landesregierung)

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/2206

Der Ausschuss kommt überein, Tagesordnungspunkt 14 zu vertagen.

ASB (46.) (öffentlich)

19.06.2019

TOP 1 gemeinsam mit: ADI (26.) (öffentlich)

bas

TOP 2 gemeinsam mit: HPA (32.) (öffentlich)

15 Fachlehrerinnen und Fachlehrer an Förderschulen (*Bericht beantragt von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN [s. Anlage 5]*) **60**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/2201

in Verbindung mit:

Fachlehrkräfte an Förderschulen (*Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 6]*)

Bericht
der Landesregierung

Der Ausschuss kommt überein, Tagesordnungspunkt 15 zu vertagen.

16 Verschiedenes **61**

hier: **Elternkonferenz**

Der Ausschuss beschließt, die 2. Elternkonferenz am 11. September 2019 durchzuführen.

17 Sachstand International School Düsseldorf (*Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 7]*) **62**

Bericht
der Landesregierung

Der Ausschuss kommt überein, Tagesordnungspunkt 17 zu vertagen.

* * *

ASB (46.) (öffentlich)

19.06.2019

TOP 1 gemeinsam mit: ADI (26.) (öffentlich)

bas

TOP 2 gemeinsam mit: HPA (32.) (öffentlich)

2 **Gesetz zur Verlängerung des islamischen Religionsunterrichts als ordentliches Lehrfach (14. Schulrechtsänderungsgesetz)**

Gesetzentwurf
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/5618

in Verbindung mit:

Gesetz zum islamischen Religionsunterricht als ordentliches Lehrfach (14. Schulrechtsänderungsgesetz)

Gesetzentwurf
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/5638

in Verbindung mit:

Änderungsantrag
der Fraktion der CDU,
der Fraktion der SPD,
der Fraktion der FDP und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/6598

Ausschussprotokoll 17/647

(Die plenare Überweisung der Gesetzentwürfe Drucksache 17/5618 und Drucksache 17/5638 erfolgte am 11. April 2019. Die Federführung liegt beim Ausschuss für Schule und Bildung, die Mitberatung beim Hauptausschuss und beim Integrationsausschuss. Der ASB und der HPA führten am 28. Mai 2019 eine Anhörung durch. Der IntA kam am 5. Juni 2019 überein, keine Voten abzugeben.)

Jochen Ott (SPD) gibt bekannt, dass seine Fraktion den Gesetzentwurf Drucksache 17/5618 zurückziehe, woraufhin **Vorsitzende Kirstin Korte** die Aussprache zum Änderungsantrag Drucksache 17/6598 und zum Gesetzentwurf 17/5638 eröffnet.

Helmut Seifen (AfD) betont, dass niemand den zahlreichen muslimischen Schülerinnen und Schülern in Nordrhein-Westfalen das Anrecht auf religiöse Unterweisung versagen wolle, weist aber auch auf die mit dem islamischen Religionsunterricht für Gesetzgeber und Regierung einhergehenden Herausforderungen hin.

So bestünde das auch in der Anhörung schon angesprochene Problem der Nichtverfasstheit islamischer Organisationen als Religionsgemeinschaft. Hinzu kämen wegen

ASB (46.) (öffentlich)

19.06.2019

TOP 1 gemeinsam mit: ADI (26.) (öffentlich)

bas

TOP 2 gemeinsam mit: HPA (32.) (öffentlich)

der unterschiedlichen Interpretationen der muslimischen Schriften durch die verschiedenen Glaubensgemeinschaften wie Schiiten, Sunniten, Aleviten, Alawiten und anderer Unsicherheiten bezüglich des Lehrinhalts. Die Bandbreite dieser Interpretationen reiche von orthodox und buchstabengetreu bis hin zu liberal und den historischen Kontext berücksichtigend.

In diesem Zusammenhang stelle sich die Frage, ob der Religionsunterricht spirituelles Erleben eröffne oder aber – wie man es auch aus dem Christentum kenne – benutzt werde, um den Kindern und Jugendlichen unter Androhung schlimmer Strafen nach dem Tod bestimmte Gebräuche und Regeln aufzuzwingen. Mit dem Verbot des Konubiums etwa werde eine Möglichkeit der Integration nahezu ausgeschlossen; zudem negierten verschiedene Ausprägungen des Islams die Religionsfreiheit. Darüber hinaus könne man kaum kontrollieren, ob der Islamunterricht nicht auch politische Ideologie vermittele.

Bezüglich all dieser Aspekte herrsche auch nach der Anhörung keine Klarheit. So stelle die Antwort von Professor Dr. Uslucan, dass die Schüler Unterricht in praktischer Philosophie und in Islam gleichermaßen gerne besuchten, keine Antwort auf seine Frage dar, inwieweit praktische Philosophie Eingang in den islamischen Religionsunterricht finden könne. Professor Dr. Spielhaus weise auf die diesbezügliche Ausbaufähigkeit der Bildungsmaterialien hin. Professor Dr. Ademi habe überhaupt nicht auf seine Fragen geantwortet, sich aber schockiert über die Ausführungen Schwester Hatunes gezeigt. Und im Bericht von Volker Beck werde verfassungsrechtlich etliches zur Disposition gestellt.

Der von den vier sich für demokratisch haltenden Parteien vorgelegte Änderungsantrag sei nicht ermutigend. Nach der Streichung der Formulierung „öffentlich-rechtlich“ werde der der Zusammenarbeit zugrunde liegende Vertrag beliebig. Was könne ein Schulleiter tun, um den Religionsunterricht wie jeden anderen Unterricht auch zu überprüfen? Ebenfalls herausgenommen habe man, dass die Regierung bzw. Exekutive über Absatz 3, Punkte 1 bis 3, also die Verfassungsmäßigkeit des Unterrichts usw., keine Kontrolle ausübe. In Absatz 4 fehle bezüglich der Kinder, die für den islamischen Religionsunterricht infrage kämen, nun die Formulierung „muslimisch“. Könnten jetzt also auch christliche oder atheistische Schüler diesen Unterricht wählen und entstünden für muslimische Glaubensgemeinschaften somit Missionsmöglichkeiten?

Mit all diesen Regelungen stelle man aus dem verständlichen Wunsch heraus, jungen Menschen Religionsunterricht zu bieten, wichtige Grundlagen des aufgeklärten, verfassungsmäßigen und modernen Staates infrage. Insofern Sorge sich die AfD-Fraktion, dass man mit dem Gesetzentwurf der CDU- und FDP-Fraktion, auf den der Änderungsantrag abziele, der Sache nicht gerecht werde; dem Gesetzentwurf der SPD-Fraktion hätte man sich noch eher anschließen können.

Im Übrigen gehe aus der schriftlichen Stellungnahme der schiitischen Organisation hervor, dass auch diese den vorliegenden Gesetzentwurf nicht befürworte und allenfalls dem der SPD hätte zustimmen können.

ASB (46.) (öffentlich)

19.06.2019

TOP 1 gemeinsam mit: ADI (26.) (öffentlich)

bas

TOP 2 gemeinsam mit: HPA (32.) (öffentlich)

Auch wenn seine Fraktion dem Anliegen der hier lebenden Menschen, spirituelle Erfahrungen machen zu dürfen, einen hohen Wert beimesse, werde man dem Änderungsantrag bzw. dem Gesetzentwurf nicht zustimmen.

Frank Rock (CDU) bezeichnet die Aussage Helmut Seifens (AfD), dass es sich bei den Antragstellern nicht um demokratische Parteien handle, als „absolut daneben“. Er lasse sich von ihm nicht absprechen, ein demokratischer Mensch zu sein, einer demokratischen Partei anzugehören und in einem demokratischen Land zu leben.

Im Übrigen setze er im Gegensatz zu seinem Vorredner Spiritualität nicht mit Glauben gleich, da Letzterer seiner Ansicht nach auch bestimmte Werte umfasse, die er, egal ob muslimischen oder jüdischen Ursprungs, toleriere.

Wie auch beim vorherigen Tagesordnungspunkt geschehen, verstricke man sich im Zusammenhang mit Schulpolitik häufig in unsachlichen und nicht zielführenden Diskussionen. Die Anregung aus der Anhörung, den vorliegenden Gesetzentwurf zu überarbeiten, habe man hingegen fraktionsübergreifend aufgegriffen und in konstruktive Gespräche überführt, an deren Ende, trotz einiger Differenzen, letztlich eine Einigung stehe. Seine Fraktion erfüllten die Bestrebungen der Landesregierung und des Schulministeriums, im Land weiterhin islamischen Religionsunterricht mit gut aus- bzw. fortgebildeten Lehrern anbieten zu können, um den Kindern und Jugendlichen so zu ermöglichen, ihren Glauben auch in der Schule zu leben, mit Stolz.

Zwar wisse man um die noch unvollständige Rechtssicherheit, befinde sich aber auf einem guten Weg, zumal man NRW in dieser Sache einen Vorreiter nennen könne.

Den Ausführungen ihres Vorredners stimmt **Sigrid Beer (GRÜNE)** weitgehend zu, betrachtet aber im Gegensatz zu diesem die Rechtssicherheit der zu beschließenden Regelungen als gegeben, zumal diese verfassungsrechtlich auch geboten seien. Sie vermute, dass er sich auf Art. 7 Grundgesetz und das Fehlen anerkannter Religionsgemeinschaften beziehe.

Das von Helmut Seifen (AfD) gezeichnete Zerrbild des islamischen Religionsunterrichts an nordrhein-westfälischen Schulen empfinde sie als „Unverschämtheit“, da dort keine Indoktrination stattfinde oder Spiritualität vermittelt werde, sondern an deutschen Universitäten aus- bzw. weitergebildete Lehrerinnen und Lehrer Unterricht erteilten. Im Übrigen nehme NRW gegenüber anderen Bundesländern mit weniger nachhaltigen Lösungen eine Vorreiterrolle ein.

Ebenfalls befürworten könne man die Weiterentwicklung des Beiratsmodells hin zu einem Kommissionsmodell, da dieses an die mitwirkenden islamischen Verbände sehr klare Anforderungen stelle. Dass die DITIB ihren Sitz aus den bekannten Gründen ruhen lasse müsse, weise auf die Eignung des Verfahrens hin.

Sie freue sich, mit dem die Anregungen aus der Anhörung berücksichtigenden und von vier Fraktionen gemeinsam eingebrachten Änderungsantrag eine Fortsetzung des islamischen Religionsunterrichts in Nordrhein-Westfalen anstoßen zu können. Damit

ASB (46.) (öffentlich)

19.06.2019

TOP 1 gemeinsam mit: ADI (26.) (öffentlich)

bas

TOP 2 gemeinsam mit: HPA (32.) (öffentlich)

bliebe – bei gleichzeitiger Berücksichtigung ihrer Pluralität – das Anrecht der muslimischen Community auf religiöse Bildung gewahrt.

Jochen Ott (SPD) betrachtet das gemeinsame Vorgehen in dieser Sache – für das man sich allerdings etwas mehr Zeit gewünscht hätte – als ein wichtiges Signal an die Muslime in NRW. Als katholischer Religionslehrer halte er es zudem für eine große Errungenschaft, dass die religiöse Bildung von Muslimen auch im Rahmen von Schule stattfinde. Die Rechtssicherheit könne man als gegeben betrachten, auch wenn in den kommenden Jahren noch Veränderungen anstünden.

Helmut Seifen (AfD) weist den Vorwurf Sigrid Beers (Grüne), dass er ein Zerrbild des islamischen Religionsunterrichts an nordrhein-westfälischen Schulen zeichne, zurück. Er behaupte nicht, dass es dort Indoktrination gebe, sondern lediglich, dass man diese nicht ausschließen könne.

An Frank Rock (CDU) gewandt hebt er hervor, dass spirituelles Erleben Glauben voraussetze; insofern brauche es natürlich auch Religionsunterricht, um spirituelles Erleben zu ermöglichen.

Dem Widerspruch einiger Ausschussmitglieder hält **Vorsitzende Kirstin Korte** entgegen, dass man in diesem Zusammenhang nicht über persönliche Sichtweisen diskutieren solle.

Ministerin Yvonne Gebauer (MSB) betont, dass sie sich sowohl als Ministerin als auch als Parlamentarierin den Richtigstellungen der Ausführungen Helmut Seifens (AfD) durch ihre Vorredner anschließe.

Einige wichtige und der Präzisierung dienliche Anregungen aus der Anhörung hätten Eingang in den Änderungsantrag gefunden. So müssten die islamischen Organisationen die für die Zusammenarbeit erforderlichen Voraussetzungen nicht nur gewährleisten, sondern auch darlegen.

Nach der Verabschiedung des Gesetzes führe man Gespräche mit den Verbänden und schließe die Verträge ab; in der Folge konstituiere sich die Kommission. Ab dem 1. August 2019 gebe es dann ein rechtliches Fundament, auf dem man den islamischen Religionsunterricht nicht nur fortsetzen, sondern auch ausbauen könne. Auf Wunsch der SPD werde sie nach einem Jahr über das Wirken der Kommission berichten.

Sie freue sich sehr, mit einer breiten Unterstützung im Parlament ein Gesetz zur Weiterentwicklung des islamischen Religionsunterrichts verabschieden zu können; für die konstruktive Zusammenarbeit bedanke sie sich im Namen der Landesregierung.

Der Hauptausschuss stimmt dem Änderungsantrag Drucksache 17/6598 zu mit den Stimmen der Fraktionen der CDU, der

ASB (46.) (öffentlich)

19.06.2019

TOP 1 gemeinsam mit: ADI (26.) (öffentlich)

bas

TOP 2 gemeinsam mit: HPA (32.) (öffentlich)

SPD, der FDP und von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD.

Der Hauptausschuss stimmt dem geänderten Gesetzentwurf Drucksache 17/5638 zu mit den Stimmen der Fraktionen der CDU, der SPD, der FDP und von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD.

Der Ausschuss für Schule und Bildung stimmt dem Änderungsantrag Drucksache 17/6598 zu mit den Stimmen der Fraktionen der CDU, der SPD, der FDP und von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD.

Der Ausschuss für Schule und Bildung stimmt dem geänderten Gesetzentwurf Drucksache 17/5638 zu mit den Stimmen der Fraktionen der CDU, der SPD, der FDP und von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD.

